
Lesesaal Sammlungen und Archive – Lesesaalordnung

Grundlage für die Benutzung bilden die Benutzungsbestimmungen der ETH-Bibliothek sowie der einzelnen Sammlungen und Archive. Zum Schutz der Bestände bei der Benutzung vor Ort gelten folgende Zusatzbestimmungen:

Die Benutzung der alten und seltenen Drucke, Archivalien, Bilder und Karten sowie der Präsenzbibliothek erfolgt im Lesesaal Sammlungen und Archive. Es dürfen keine Dokumente aus dem Lesesaal entfernt werden.

Vor der ersten Benutzung von Beständen des Hochschularchivs, des Max Frisch-Archivs und des Bildarchivs wird eine Voranmeldung erbeten, damit die gewünschten Dokumente bereitgestellt werden können.

Für die Benutzung von Beständen des Hochschularchivs, des Bildarchivs, des Max Frisch-Archivs und von Sonderbeständen der Alten und Seltenen Drucke ist ein Anmelde- bzw. Antragsformular auszufüllen.

Die Einsichtnahme in Archivalien ist nicht möglich, wenn diese noch unter gesetzliche Schutzfristen oder entsprechende Auflagen bei privaten Nachlässen fallen.

Die gewünschten Dokumente werden vom Fachpersonal geholt, bereitgestellt und versorgt. Der Zugang zu den Magazinen ist grundsätzlich nicht möglich. Die Kundinnen und Kunden sind verpflichtet, mit den Unterlagen und Hilfsmitteln sorgfältig umzugehen. Sie haften für allfällige Schäden.

Bestellte Dokumente werden grundsätzlich für die Einsichtnahme an *einem* Tag zur Verfügung gestellt, können aber nach Absprache länger reserviert werden. Das Fachpersonal ist befugt, die Anzahl der bestellten Dokumente einzuschränken sowie die Taschen und persönlichen Unterlagen der Kundinnen und Kunden zu kontrollieren.

Die Vorlage von Originaldokumenten kann aus konservatorischen Gründen abgelehnt werden. Nach Möglichkeit stellt die ETH-Bibliothek in diesen Fällen Reproduktionen zur Verfügung.

Reproduktionen werden durch das Fachpersonal der ETH-Bibliothek ausgeführt, sofern dies unter konservatorischen und juristischen Aspekten möglich ist. Karten können in der Regel durch die Kundinnen und Kunden selbst kopiert werden. Die Gebührenordnung der ETH-Bibliothek regelt die Kosten.

Für den Gebrauch von Digitalkameras im Lesesaal bedarf es einer vorgängigen Bewilligung. Der Gebrauch von Handscannern ist untersagt. Die technische Infrastruktur im Lesesaal dient ausschliesslich der Konsultation von Dokumenten aus Beständen der ETH-Bibliothek.

Mappen, Taschen, Mäntel und Schirme müssen in den Garderobeschränken deponiert werden.

Die Kundinnen und Kunden haben Störungen der übrigen Mitbenutzenden zu unterlassen. Insbesondere sind Essen und Trinken sowie der Gebrauch von Mobiltelefonen untersagt.

Die Anweisungen des Fachpersonals sind einzuhalten.

Zürich, im Juli 2014

Die Direktion der ETH-Bibliothek